

(11) **EP 2 762 014 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 08.06.2016 Patentblatt 2016/23

(51) Int Cl.: **A24C** 5/32 (2006.01) **A24D** 3/02 (2006.01)

A24C 5/47 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2: 06.08.2014 Patentblatt 2014/32

(21) Anmeldenummer: 14153621.9

(22) Anmeldetag: 03.02.2014

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: 05.02.2013 DE 102013201854

(71) Anmelder: HAUNI Maschinenbau AG 21033 Hamburg (DE)

(72) Erfinder:

 Stamer, Martina 22927 Großhansdorf (DE)

- Hinz, Katharina
 21465 Reinbek (DE)
- Ropers, Claus 20359 Hamburg (DE)
- Stahl, Marc 22609 Hamburg (DE)
- Matern, Oliver 21039 Hamburg (DE)
- Tobias, Jörg 21423 Drage (DE)
- Holm, Henning 21423 Drage (DE)
- (74) Vertreter: Seemann & Partner Raboisen 6 20095 Hamburg (DE)

(54) Förderung von stabförmigen Artikeln der Tabak verarbeitenden Industrie mit druckempfindlichen Objekten

(57) Die Erfindung betrifft unter anderem eine Fördertrommel (10) der Tabak verarbeitenden Industrie zum queraxialen Fördern von stabförmigen Artikeln (30) mit in Umfangsrichtung der Fördertrommel (10) angeordneten, vorzugsweise nutförmigen, Aufnahmemulden (14, 24) für die stabförmigen Artikel, wobei in den Aufnahmemulden (14, 24) stabförmige Artikel (30) mit einem in einem stabförmigen Artikelabschnitt (34.A) eingebrachten druckempfindlichen, vorzugsweise mit einer Substanz gefüllten, Objekt (44), insbesondere Kapsel, zur queraxialen Förderung angeordnet werden oder sind.

Die Fördertrommel (10) zeichnet sich dadurch aus, dass die Aufnahmemulden (14, 24) in Längsrichtung der Aufnahmemulden (14, 24) wenigstens einen ersten nutförmigen Muldenabschnitt (141, 142) zur teilweise, vorzugsweise formschlüssigen, Anlage an den nicht mit einem Objekt (44) versehenen stabförmigen Artikelabschnitt der stabförmigen Artikel (30) aufweisen, wobei in Längsrichtung der Aufnahmemulden (14, 24) neben dem ersten Muldenabschnitt (141, 142) ein zweiter nutförmiger Muldenabschnitt (144) für den stabförmigen Artikel (30) ausgebildet ist, wobei der zweite Muldenabschnitt (144) in Längsrichtung der Aufnahmemulde gegenüber dem ersten Muldenabschnitt (141, 142) mit einer wan-

nenartigen Vertiefung ausgebildet ist.

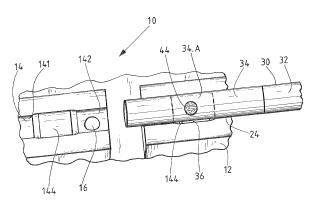


FIG. 2

EP 2 762 014 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 14 15 3621

10		
15		
20		
25		
30		
35		
40		
45		

50

55

5

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	ents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
E	EP 2 813 153 A1 (JA 17. Dezember 2014 (* Absatz [0031] - A		1-7,10	INV. A24C5/32 A24C5/47 A24D3/02		
E	EP 2 796 061 A1 (TE KG [DE]; AIGER GROU 29. Oktober 2014 (2 * Absatz [0021] - A	014-10-29)	1-7,10	A2403702		
Х	DE 35 34 453 A1 (HA KG [DE]) 2. April 1 * Spalte 2, Absatz		1-4,6,7, 10			
Х	2. Januar 2003 (200	APAN TOBACCO INC [JP]) 3-01-02) 9 - Seite 11, Zeile 13	1-7,10			
X	[DE]) 7. September * Absatz [0072]; Ab	bildung 3 *	1,3,5-7,	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A24C A24D		
D el 10	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	<u> </u>	Prüfer		
München		8. Januar 2016	Kod	b, Michael		
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betroben besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung schenliteratur	E : älteres Patentdol et nach dem Anmel mit einer D : in der Anmeldnorie L : aus anderen Grü	kument, das jedo dedatum veröffen g angeführtes Do nden angeführtes	itlicht worden ist kument		



5

Nummer der Anmeldung

EP 14 15 3621

	GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE						
	Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.						
10	Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:						
15	Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.						
20	MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG						
	Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:						
25							
	Siehe Ergänzungsblatt B						
30							
	Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.						
35	Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.						
40	Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:						
45	Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:						
50	1-7, 10						
55	Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).						



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B Nummer der Anmeldung

EP 14 15 3621

10

15

20

25

30

35

40

45

50

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7, 10

Fördertrommel der Tabak verarbeitenden Industrie zum queraxialen Fördern von stabförmigen Artikeln mit in Umfangsrichtung der Fördertrommel angeordneten Aufnahmemulden für die stabförmigen Artikel, wobei in den Aufnahmemulden stabförmige Artikel mit einem in einem stabförmigen Artikelabschnitt eingebrachten druckempfindlichen Objekt zur queraxialen Förderung angeordnet werden oder sind, wobei die Aufnahmemulden in Längsrichtung der Aufnahmemulden wenigstens einen ersten nutförmigen Muldenabschnitt zur teilweise Anlage an den nicht mit einem Objekt versehenen stabförmigen Artikelabschnitt der stabförmigen Artikel aufweisen, wobei in Längsrichtung der Aufnahmemulden neben dem ersten Muldenabschnitt ein zweiter nutförmiger Muldenabschnitt für den stabförmigen Artikel ausgebildet ist, wobei der zweite Muldenabschnitt in Längsrichtung der Aufnahmemulde gegenüber dem ersten Muldenabschnitt mit einer wannenartigen Vertiefung ausgebildet ist.

2. Ansprüche: 8, 9

Einrichtung zum Rollen von stabförmigen Artikeln der Tabak verarbeitenden Industrie, mit einem eine Rollfläche aufweisenden Rollförderer und einer zugeordneten Gegenrollfläche, die zum Umrollen der stabförmigen Artikel einen Rollkanal bilden und relativ zueinander bewegbar sind, und mit einer am Einlass des Rollkanals angeordneten starren Startleiste, wobei die Startleiste mehrere Startleistenabschnitte aufweist, wobei ein erster Startleistenabschnitt für einen stabförmigen Artikelabschnitt vorgesehen ist, wobei der stabförmige Artikelabschnitt nicht mit einem druckempfindlichen Öbjekt versehen ist, und wobei ein zweiter Startleistenabschnitt der Startleiste für einen weiteren stabförmigen Artikelabschnitt mit einer wannenförmigen Vertiefung vorgesehen ist, wobei der weitere stabförmige Artikelabschnitt mit einem druckempfindlichen Objekt versehen ist, wobei der zweite Startleistenabschnitt gegenüber dem ersten Startleistenabschnitt mit einem vorbestimmten Abstand zurückversetzt ist, so dass der Einlass des Rollkanals im Bereich des ersten Startleistenabschnitts gegenüber dem Bereich mit dem zweiten Startleistenabschnitt eine geringere Höhe aufweist und/oder verengt ist.

55

EP 2 762 014 A3

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 14 15 3621

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-01-2016

		Recherchenberich hrtes Patentdokui		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	EP	2813153	A1	17-12-2014	EP WO	2813153 2013146528		17-12-2014 03-10-2013
	EP	2796061	A1	29-10-2014	KEI	NE		
	DE	3534453	A1	02-04-1987	DE GB IT	3534453 2183136 1213592	Α	02-04-1987 03-06-1987 20-12-1989
	DE	69712628	T2	02-01-2003	DE DE EP US	69712628 69712628 0928567 6119698	T2 A1	20-06-2002 02-01-2003 14-07-1999 19-09-2000
	EP	2363032	A1	07-09-2011	CN DE EP JP	102188047 102010002590 2363032 2011182791	A1 A1	21-09-2011 08-09-2011 07-09-2011 22-09-2011
1M P0461								
EPO FORM P0461								

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82